

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 73 Bgld. LKG

Bgld. LKG - Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.11.2024

Paragraph 73,(Anm.: entfallen mit LGBI. Nr. 81/2024)

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$